

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 16845 Neustadt (Dosse)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 20. Oktober 2020

Die Firma Windpark Neustadt Süd Zwei GmbH & Co. KG, Dorfstraße 53, 16816 Nietwerder beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Neustadt (Dosse), Flur 14, Flurstück 126 eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von einer WEA (N02) vom Typ Vestas 162 mit 5,6 MW und einer Nabenhöhe von 169 m.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Auslegung

Der gesamte Antrag ist während der Auslegungszeit **einen Monat vom 28. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020** im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht unter <https://www.uvp-verbund.de/portal> (§ 3 Absatz 2 Seite 1 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG).

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, einen naturschutzfachlichen Eingriffs-/ Ausgleichsplan, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie Gutachten zu Auswirkungen auf Avifauna, Fledermausfauna und Reptilien.

Darüber hinaus werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und im Amt Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6, 16845 Neustadt (Dosse), Zimmer 20/21 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG).

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung im Landesamt für Umwelt unter 033201 442 551 und im Amt Neustadt (Dosse) unter 033970/95-219 oder unter der E-Mail: bureau@neustadt-dosse.de notwendig.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28. Oktober 2020 bis einschließlich 28. Dezember 2020** unter Angabe der **Vorhaben-ID 040.00.00/19** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder im Amt Neustadt (Dosse), Bahnhofstr. 6, 16845 Neustadt (Dosse) erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter:

<https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>

Erörterungstermin (EÖT)

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 2. März 2021 um 10:00 Uhr in der Gaststätte Olafs Werkstatt, Robert-Koch-Straße 47, 16845 Neustadt (Dosse)**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und der Antragstellerin zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West